

Stellungnahme zur Regierungsvorlage zum neuen LehrerInnen-Dienstrecht

Zahlreiche Einwände mit Fokussierung auf die denotativen Inhalte der Gesetzesvorlage wurden bereits angeführt. Diesen möchte ich mich vollinhaltlich anschließen und den vom BMUKK wider besseres Wissen lancierten Behauptungen telegrammstilartig entgegentreten: Junge Menschen, die sich für einen pädagogischen Beruf entscheiden wollen erwartet Folgendes: Um 40 % erhöhte Arbeitszeiten, ein Mehr an zu betreuenden SchülerInnen und eine dadurch verunmöglichte Individualisierung und Binnendifferenzierung im Unterricht, akute Rechtsunsicherheit durch das Damoklesschwert einer prolongierten, weil drohenden Kündigungsmöglichkeit durch den Dienstgeber, Absacken der Unterrichtsqualität durch Raubbau an den Ressourcen junger Menschen, desaströse Abwertung des Unterrichtspraktikums, das zu einer Ausbeutung von JunglehrerInnen bis zum Burnout führen wird, zudem schwere finanzielle Einbußen in einer Größenordnung von 20 % über die gesamte Berufslaufbahn.

Diese vom BMUKK gewollte „neue“ Faktenlage, dass nämlich eine Flut an Zusatzbelastungen auf LehrerInnen abgewälzt wird, - und dies abseits konsensueller sozialpartnerschaftlicher Traditionen einseitig aufgezwungen werden soll, erscheint mir im Einzelnen sozial prekär, im Ganzen gesellschaftspolitisch fahrlässig und für den Zusammenhalt einer Solidargemeinschaft gefährlich zu sein. Das ist ein Zündeln mit der Zukunft.

Zu bedenken geben möchte ich die konnotativen Inhalte der intendierten Neuerungen. Es geht um eine Ent-Wertung pädagogischer Arbeit zumal in einer vom ökonomischen Paradigma beherrschten Gesellschaft der Wert wesentlich durch Geld, also Entlohnung, definiert wird. In den in Sachen Schulreform vielzitierten skandinavischen Vorbildländern wurde der Lehrberuf im Zuge der Neuerungen gesellschaftlich und pekuniär verstärkt honoriert.

Es scheint mir wichtig, dass die Schulgemeinschaft, das Trivium aus Kindern, Erziehungsberechtigten und Lehrenden ein stabiles, produktives und verantwortungsvolles Gefüge bildet. Aus diesem sollten die „ExpertInnen“ entsandt werden, anstatt an der Praxis vorbei und z. T. ins Polemische hinein zu dirigieren. Ich habe den Eindruck, dass – bevor noch eine gut durchdachte, ausdiskutierte und meines Erachtens notwendige Bildungsreform überhaupt in die Wege geleitet wurde – durch das neue „Lehrerdienstrecht“ Fakten geschaffen werden, die dann überhaupt nicht zu einem reformierten Bildungssystem passen werden. Der Weg sollte ein umgekehrter sein.

Noch eine Anmerkung zur unumschränkten Unterrichtsverpflichtung: Meines Erachtens findet sich in dem Papier viel falsch verstandener Scheinreformer: Flexibilisierung und Individualisierung dürfen nicht bedeuten, dass alle Lehrenden über einen Kamm geschert werden, dass sie Fächer unterrichten sollen, für die sie weder jemals geprüft wurden, noch diese gewählt haben. Diese importierte Unlust im Unterricht, die bereits in Hauptschulen zu desolaten Zuständen geführt hat, wird dann umgemünzt in demotivierenden Dilletantismus. Die Demontage des Humboldtschen Bildungsideals wird hier aggressiv vorangetrieben. Der Typus des universitär gebildeten, akademischen Geistes, der in seiner Fachbegeisterung ansteckend sein Wissen an jüngere Generationen weiter gibt, wird mit der Regierungsvorlage ausgelöscht und in die museale Sphäre des Kuriositätenkabinetts verbannt.

Meiner Ansicht nach ist es jedoch abseits einer uniformen Bildungsmaschinerie genau diese Fähigkeit des „Zusammen-Denkens“, derer unsere Gesellschaft so dringend bedarf. Dieser

Kontakt der Lehrenden zu den Wissenschaften an den Universitäten darf nicht absterben. Das vorgesehene Papier will es leider so haben.

Ich bitte sie, neben den rein inhaltlichen Einwänden auch die (falschen) Signale an die Gesellschaft zu bedenken, welche diese Regierungsvorlage aussendet

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Bernhard Falch

P.S.: Ich bin mit einer Veröffentlichung auf der Seite des Nationalrates einverstanden.